

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 32.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 11. August 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: M. Wittorf, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Was ist ein Unfall?

Eine ganze Reihe von Vorfällen kommen in Betracht bei der Beurteilung eines Unfalles, ob derselbe im Sinne der Unfallversicherungsgesetze die Entschädigung des Verunglückten bzw. seiner Angehörigen durch eine Berufsgenossenschaft begründet. Fast jeder Satz der einschlägigen Gesetzgebung, in manchen Sätzen nahezu jedes Wort hat im Laufe der Zeit durch Entscheidungen des Reichsversicherungsamts eine bestimmte Auslegung erhalten. Diese Entscheidungen treffen durchaus nicht immer das Richtige, ja, sie haben sich schon widersprochen. Da sie aber doch im großen und ganzen die Grundlagen für die weitere Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, wie der Schiedsgerichte und auch der Landesversicherungsämter bilden, so können wir an ihnen so wenig wie an den Gesetzen selbst vorbeigehen. Und da ist es vor allem eine Frage, die fast bei jedem Streitfall zur Erörterung gelangt, die Frage, mit der überhaupt — je nach ihrer Verantwortung — die Anwendbarkeit der Unfallversicherungsgesetzgebung auf den Einzelfall steht und fällt, die Frage: Was ist ein Unfall?

Die Unfallversicherungsgesetze selbst geben keine nähere Begriffsbestimmung des Wortes „Unfall“. Die Merkmale müßten daher der Absicht des Gesetzgebers und dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommen werden. Das meint auch das Reichsversicherungsamt. In Wirklichkeit kommen wir aber auch damit auf nichts anderes hinaus, als auf die Absichten derselben Behörde. Denn was das Volk, insbesondere derjenige Teil des Volkes, der von jenem Gesetz nur getroffen werden kann, als Sprachgebrauch auffaßt, ist ganz natürlich etwas ganz anderes, als die Auffassung der im Amt sitzenden Juristen und hohen Verwaltungsräte. Und was als Absicht des Gesetzgebers auf demselben Wege zu uns kommt, ist, da sie ja in Gesetz selbst nicht ausgesprochen ist, auch nichts anderes übrig, als — der Not gehorchend — die Auffassung des Reichsversicherungsamts bezüglich Sprachgebrauch und Absicht des Gesetzgebers hinzunehmen.

Für den Rentenanspruch ist danach in erster Linie Voraussetzung, daß der Betroffene, sei es durch äußere Verletzung, sei es durch organische Erkrankung, eine Schädigung seiner geistigen oder körperlichen Gesundheit — Körperverletzung oder Tod — erleidet, und sodann, daß diese Schädigung auf ein plötzliches, d. h. zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist. Dagegen ist nebensächlich, daß die Folgen dieses Ereignisses — Körperverletzung oder Tod — möglicherweise erst allmählich hervor treten. Die Frage, ob eine plötzliche oder eine allgemaine Einwirkung stattgefunden hat, ist unter Umständen schwer zu beantworten, weil, wie das Reichsversicherungsamt selbst zugibt, die Begriffe „plötzlich“ und „allmählich“ an der Grenze ineinandergehen. Gegenüber ist durchaus nicht notwendig, daß das Ereignis so außerordentlich sei, daß außer der Schädigung des Betroffenen noch besondere Störung des Betriebes eingetreten sei.

In Konsequenz seiner Auffassung nimmt das Amt an, daß die sogenannten Gewerkrankheiten nicht als Unfälle anzusehen seien. Das Amt definiert die Gewerkrankheit dahin, daß sie das Endergebnis einer längeren Zeit andauernden, der Gesundheit nachteiligen Betriebsweise bei bestimmten Gewerbetätigkeiten sei.

Will man schon der überaus engen Definition des Amtes folgen, so findet man mitunter, daß auch dieser das Amt in der Praxis nicht immer treu bleibt. Es rechnet zu den Gewerkrankheiten mitunter, was sehr wohl als Folge zeitlich bestimmt begrenzter Ereignisse anzusehen ist. So hat das Amt die Schwerhörigkeit, die nach Sprengarbeiten in Steinbrüchen und Bergwerken bei den dabei beschäftigten Arbeitern auftritt, nicht als Unfall, sondern als Gewerkrankheit angesehen, wenn diese Arbeiter regelmäßig oder häufiger mit solchen Sprengungen betraut sind, indem es annimmt, daß in solchen Fällen die Schwerhörigkeit nicht auf einmal, sondern nur als Folge der fortgesetzten Detonationen auftritt.

Zu den Gewerkrankheiten rechnet so auch das Reichsversicherungsamt die Phosphornekrose der in Zündholzfabriken, den Tremor mercurialis der in Quecksilber-, Spiegelbeleganstalten, wie die Bleivergiftung der in Bleihütten und dergleichen beschäftigten Arbeiter. Auch Lungenkrankheiten infolge

Einatmens von Neblast oder phosphorhaltigem Thomasschlackenstaub steht das Amt nicht als Folge von Betriebsunfällen an.

Dagegen hat es Gesundheitschädigungen, welche unmittelbar und erkennbar als Folge einer zeitlich bestimmten, plötzlichen Einwirkung von giftigen oder sonst schädlichen Stoffen auftraten, als zu entschädigende Unfälle angesehen, z. B. die Zerstörung der Lungengewebe eines Arbeiters durch Einatmen von plötzlich austretenden Chlorgasen — Blutvergiftung infolge des Eindringens von Phosphor in eine vorhandene Wunde — sowie die Uebertragung von Milzbrand auf Arbeiter in Hopsaarspinnereien bei Bearbeitung von Haaren milzbrandkranker Tiere.

Auf eine Stufe mit den Gewerkrankheiten stellt die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts die schädlichen Folgen von ungesunden Betriebsstätten. So hat das Reichsversicherungsamt bei einem Augenleiden, das durch andauernde große Hitze im Arbeitsraume hervorgerufen ist, bei Gehirnerweichung infolge jahrelanger Beschäftigung des Betroffenen am Schmelzofen, bei Gesichtslähmung infolge heftigen Zuges bei einem Brückenbau das Vorliegen eines Unfalles verneint, ja sogar bei Erkrankung eines Bergmannes, die dadurch entstanden war, daß derselbe in der Grube bei durch einen plötzlichen Wasserbruch hervorgerufenen ungünstigen Wasserhältnissen arbeiten mußte.

Als Betriebsstätten werden auch im Freien belegene Arbeitsstellen angesehen und demgemäß erachtet das Reichsversicherungsamt Hitzschlag (Sonnenstich), Erkältung und andere derartige Folgen ungünstiger Witterungsverhältnisse in der Regel nur als Folgen ungesunder Betriebsarten und Betriebsstätten. Nur wenn durch weitere außerordentliche Momente die sonst vorhandenen Temperaturwirkungen noch in besonderem Maße erhöht wurden und die plötzlichen Einwirkungen derselben, wenn auch nicht ganz genau, so doch ungefähr als ausreichend zeitlich begrenzt angesehen werden können, sind derartige Folgen als Unfälle anzusehen. Es ist ein Unfall angenommen worden bei einem Maurer, der beim Mauern in brennender Sonnenhitze, welche durch die vom Mauerwerke zurückgeworfenen Sonnenstrahlen noch erhöht wurde, durch Hitzschlag (Sonnenstich) getötet wurde, — bei einem in tiefer Grube an besonders heißem Tage arbeitenden Erdarbeiter unter Berücksichtigung des Umstandes, daß wegen der Tiefe der Grube und ihrer verhältnismäßigen Länge der Luftzutritt als ungenügend angesehen werden durfte, — bei einem Müller, welcher durch plötzlich eintretendes Hochwasser gezwungen war, zur Beseitigung desselben und zur Vergung des Malgutes mehrere Stunden in sehr hohem eiskaltem Wasser zu arbeiten, und sich hierbei eine Erkältung zuzog, an deren Folgen er demnächst starb, — bei einem Fuhrmanne, der unterwegs eingeschlafen war und sich dabei infolge der außergewöhnlichen Kälte die Füße erfroren hatte.

Auch allmählich bei der Betriebsarbeit und unter deren Einfluß entstehende Verletzungen werden nicht als Unfälle angesehen. Zum Beispiel: Bei einem Tagelöhner, der durch die wochenlange Handhabung der Schaufel sich an den Händen Schwielen zugezogen hatte, war aus unaußgelärten Gründen — daß ein Splinter oder anderer Fremdkörper eingebracht wäre, konnte nicht festgestellt werden — der schwierige Teil der Hand in Entzündung geraten und schließlich steif geworden. Das Amt hat das Vorliegen eines Unfalles bestritten. — Dagegen ist ein Unfall anerkannt worden bei einem Maurer, der mit einem für seine Kräfte zu schweren Zweispitz besonders harte Granitblöcke zu behauen hatte und nach einem sehr heftigen Schläge einen plötzlichen Schmerz in den inneren Weichteilen der Hand fühlte, die an derselben Stelle demnächst anschwellte und vereiterte.

Ebenso wenig begründet die allmähliche Verschlimmerung krankhafter Anlagen, sowie die Abnutzung der körperlichen Kräfte den Anspruch auf Unfallrente, selbst wenn eine in der Folge solcher körperlicher Verschärfung liegende Katastrophe während der Betriebsstätigkeit eintritt. So wurde ein Steinbrucharbeiter beim Heben einer Steinplatte vom Blutschuß befallen und starb kurz darauf. Es wurde festgestellt, daß derselbe bereits an Tuberkulose gelitten hatte. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamts war dieses Leiden bereits in hohem Grade fortgeschritten, die Steinplatte auch nicht ungewöhnlich schwer, der Beschäftigung überhaupt kein schädigender Einfluß auf den körperlichen Zustand des Arbeiters zuzuschreiben gewesen; das Rekursgericht nahm daher an, daß der Blutschuß wohl bei Gelegen-

heit des Betriebes erfolgt sei, aber in keinem ursächlichen Zusammenhang mit demselben gestanden habe, somit das Vorliegen eines Unfalles überhaupt zu verneinen sei.

In gleicher Weise entschied das Amt im Falle eines Arbeiters, der an einem Herzfehler litt und beim Tragen einer nach Ansicht des Amtes nicht übermäßig schweren Last plötzlich starb.*)

Wenn sich indes solche krankhafte Anlagen oder wirkliche Leiden infolge eines sich als Unfall charakterisierenden Ereignisses verschlimmern, so wird damit die Grundlage für einen Rentenanspruch gegeben.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 2. Quartal 1905.

Im Juliheft berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“ wie alljährlich über das Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit und gezahlten Unterstützungen in den Verbänden im verfloßenen Quartal. Die Statistik umfaßt diesmal, gerechnet die 6 Verbände, die einen Bericht nicht eingeleistet haben, einen Personenkreis von 950 000 Personen (am 30. März waren es 729 089 Personen). Da zum 1. Oktober dieses Jahres und nächsten Januar noch weitere Verbände hinzutreten, wird bereits im nächsten Jahre der Personenkreis, dessen Arbeitslosigkeit periodisch kontrolliert wird, über 1 Million Menschen umfassen. Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß an der englischen Berichterstattung der Trade Unions nur 400 000 Personen beteiligt sind.

Diese große Ausdehnung des Personenkreises ist in diesem Vierteljahr ausschließlich das Ergebnis der sehr großen Mitgliederzunahme, welche in den Verbänden in dem verfloßenen Quartal eingetreten ist. Diese Zunahme bezieht sich bei den Verbänden, welche ein Steigen der Mitgliederzahlen aufweisen, auf rund 96 000 Personen im letzten Quartal, der nur eine Abnahme bei anderen Verbänden von rund 4000 Personen gegenübersteht. Von diesen 96 000 entfallen allein rund 72 500 auf den Deutschen Bergarbeiterverband, der mit rund 130 000 Mitgliedern jetzt nächst dem Metallarbeiterverband (212 755) die höchste Mitgliederzahl aufweist und den Holzarbeiterverband (114 160) in der Mitgliederzahl überflügelt hat. Vom statistischen Standpunkt aus ist hervorzuheben, daß dieses rapide Wachstum der Verbände naturgemäß die Vergleichbarkeit mit den früheren Aufnahmen, selbst für die gleichen Verbände, wesentlich beeinträchtigt. Die Erhebungen erstrecken sich diesmal auf 32 Gewerkschaften, 16 Gewerksvereine und 7 sonstige Berufsvereine. Es fehlen 4 Verbände, die keinen Bericht eingeleistet haben.

Am 30. Juni 1905 waren in obigen beteiligten Organisationen 10 349 Mitglieder am Orte und 2388 Mitglieder auf der Reise arbeitslos gemeldet, zusammen 12 937 = 1,6 Prozent, wie auch im vorigen Quartal. Im ganzen 2. Quartal wurden 58 824 Fälle von Arbeitslosigkeit am Orte gezählt, davon 2529 Fälle, die weibliche Personen betrafen. Auf je 100 Mitglieder entfielen 7,1 Fälle, gegen 8,9 im vorigen Quartal und 7,8 im 2. Quartal des Vorjahres.

Die gezahlten Summen für Unterstützung am Orte betragen für 20 766 männliche Personen und 344 781 Tage 504 335 Mk. (gegen 691 852,12 Mk. im vorigen Quartal), die für 566 weibliche Personen und 8808 Tage 7396,05 Mk. (gegen 9725,30 Mk. im 1. Quartal). Die Summe für Reiseunterstützung betrug für 12 783 Personen und 151 854 Tage 168 302,31 Mk. (gegen 101 400,96 Mk. im Vorquartal). Im Durchschnitt kamen, auf jeden Unterstützungsfall am Orte 23,98 Mk., auf der Reise 13,17 Mk., auf jeden Unterstützungsfall überhaupt 19,93 Mk.

Die Gewerkschaften unterstützten 9293 Arbeitslose am Orte für 331 259 Tage mit 473 900,56 Mk., und 14 587 Arbeitslose auf der Reise für 151 631 Tage mit 163 943,22 Mk. Die Gewerksvereine zahlten an 1114 Mitglieder am Orte für 20 991 Tage 36 483,65 Mk. und an 1249 Mitglieder auf der Reise 4566,05 Mk. Die übrigen Berufsvereine zahlten Unterstützung an 270 Mitglieder am Orte für 3940 Tage 5260,44 Mk. und an 205 auf der Reise befindliche Mitglieder 993,68 Mk.

Insgesamt zahlten die Gewerkschaften 637 844,08 Mark oder 0,91 Mark pro Kopf ihrer Mitglieder, die Gewerksvereine 41 049,70 Mark oder 0,37 Mark pro Kopf, und die übrigen Berufsvereine 6254,12 oder 0,25 Mk. pro Kopf ihrer Mitglieder.

Im Brauereiarbeiter-Verband sind die Ausgaben von 175 Zahlstellen mit 20 988 Mitgliedern (darunter 109 weiblichen) gemacht worden. In den berichtenden Orten waren im letzten Quartal 1520 Fälle von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, 7,8 von 100 Mitgliedern gegen 5,3 im 1. Quartal. Am letzten Tage des Quartals wurden 369 am Orte und 56 auf der Reise als arbeitslos gemeldet, oder 2,0 gegen 2,2 im vorigen Quartal. Es ist anzunehmen, daß bei der Steigerung der Arbeitslosigkeit gegen das 1. Quartal die Aussperrung in Rheinland-Westfalen ihren Einfluß ausgeübt hat, wenn auch nicht gesagt werden soll, daß dieser für die Berichterstattung von Bedeutung gewesen ist. Denn es ist die Arbeitslosigkeit, die infolge der Aussperrung entstanden ist, nicht mit einbezogen, doch sind jedenfalls die aus dem Aussperrungsgebiet abreisenden Kollegen in den Zahlstellen als Arbeitslose mitgezählt worden.

*) Bis zu einem gewissen Grade gehört hierher auch die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts in Bezug auf die Brüche. In dieser Beziehung ist die Zahl der Entschädigungen aber so groß geworden und die Praxis hat zu so vielfachen Erörterungen — für und wider — geführt, daß schon in Hinblick auf die vorhandene Literatur eine Erörterung dieses Kapitels nicht so färglich ausfallen darf, wie im Rahmen dieser Arbeit nur möglich wäre. Es findet sich wohl einmal Gelegenheit zu einer sorgfältigen Behandlung dieser Frage.

An Unterführungen bezogen 526 Arbeitslose am Die für 8450 Tage 21 248 Mark (inkl. der aus lokalen Mitteln geleisteten, sowie Gemahregelten-Unterstützung) und 818 Arbeitslose „auf der Reise“ für 2078 Tage 2183 Mark. Auf jeden Unterführten am Orte kamen durchschnittlich 40,40 Mark gegen 22,93 Mark im vorigen Quartal; auf jeden Unterführten auf der Reise kam 6,81 Mark gegen 6,83 Mark im vorigen Quartal.

Bewegungen im Berufe.

† **Blankenburg a. O.** Lohn- und Arbeitsvertrag mit der Brauerei „Glück auf“.
A. **Arbeitszeit an Werktagen.** Die tägliche Arbeitszeit an Werktagen beträgt einschließlich einer 15-minütigen Frühstückspause und einer 15-minütigen Mittagspause:
1. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 10 1/2 Stunden und zwar von morgens 5 Uhr bis abends 6 Uhr, und
2. in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April 9 1/2 Stunden und zwar von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr.

B. **Sonntagsarbeit.** Die Sonntagsarbeit ist, soweit es der Betrieb zulässt, einzuführen und darf nur bei unbedingter Notwendigkeit die gesetzlich zulässigen drei Stunden überschreiten.
C. **Arbeitslöhne.** Die Höhe der Löhne beträgt:
1. für Brauer, Köchler und Maschinenisten: Anfangslohn 21 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis zu 26 Mk. pro Woche nach 4jähriger Tätigkeit. — Die gleichen Lohnsätze finden auf sonstige im Betriebe zur Beschäftigung kommende gelernte Handwerker Anwendung.
2. für Hilfsarbeiter und ungelernete Feiger: Anfangslohn 19 Mk. pro Woche, steigend jährlich um 1 Mk. bis zu 23 Mk. pro Woche nach 4jähriger Tätigkeit.

Auf Kassearbeiter und nur vorübergehend zur Erledigung bestimmter Verrichtungen angenommene Arbeiter findet die vorstehend getroffene Lohnfestsetzung keine Anwendung.
Sind die angegebenen höchsten Lohnsätze erreicht, so bleibt die spätere Lohnfestsetzung der Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer überlassen. Abweichungen von den festgesetzten Lohnsätzen bei Personen mit vermindelter Leistungsfähigkeit (Alter etc.) sind zulässig.

Soweit freie Wohnung und sonstige Naturalbezüge gewährt werden, muß sich der Arbeitnehmer die Anrechnung des Wertes auf den jeweiligen Barlohn gefallen lassen. Die Festsetzung des Wertes der Naturalbezüge unterliegt der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll der Magistrat der Stadt Blankenburg wegen des Wertes angegangen werden und ist alsdann diese Bestimmung maßgebend.

Überstunden werden an Werktagen mit 40 Pf., an Sonntagen mit 50 Pf. vergütet. Die übliche bzw. notwendige Sonntagsarbeit fällt in den Wochenlohn.

Die Dujour an Sonn- und Festtagen wird mit 3 Mark vergütet.
Für Ueberschube werden bezahlt: an den Bierstieber 1,50 Mk., an den Maschinenisten resp. Feiger 1 Mk. und für Bierfahrer 1 Mk.

D. **Bergütung bei Krankheit und in den Fällen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs:** Für die Dauer militärischer Übungen haben die Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Lohn, jedoch erhalten sie, sofern sie zu Beginn der Übung 6 Monate hintereinander in der Brauerei tätig waren, eine Unterführung, für jeden Tag zur Übung 2 Mk., wenn sie unverheiratet, und 3 Mk., wenn sie verheiratet sind. Eine Entlassung wegen militärischer Übungen darf nicht geschehen.

Bei Versäumnissen bis zu einem Tage durch Familienangehörige, Teilnahme an Begräbnissen von Angehörigen oder sonstigen Personen und Kontrollversammlungen findet ein Lohnabzug nicht statt, sofern Urlaub nachgesucht und bewilligt ist.

Bei Krankheitsfällen, die ärztlich bescheinigt sind und völlige Arbeitsunfähigkeit bedingen, wird bis zur Dauer von 2 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt.
E. **Urlaub:** Personen, die länger als 3 Jahre hintereinander in der Brauerei Beschäftigung gehabt haben, erhalten auf Wunsch alljährlich einen Urlaub bis zu 3 Tagen ohne Lohnabzug. Die Festsetzung der Urlaubszeit bleibt der Betriebsleitung vorbehalten.

F. **Kündigungssfrist:** Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, d. h. für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, eine Woche. Ohne Einhaltung dieser Kündigungsfrist kann das Arbeitsverhältnis nur in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch und in der Gewerbeordnung vorgesehenen besonderen Fällen gelöst werden.

G. **Vertragsdauer:** Der gegenwärtige Vertrag gilt, vom 1. Juli 1905 ab gerechnet, auf 3 Jahre. Wird derselbe nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf der 3-jährigen Dauer von den Parteien gekündigt, so läuft er jeweils auf ein Jahr weiter. Bezüglich der Einreichung der zurzeit des Vertragslaufes in der Brauerei beschäftigten Personen in die Lohnsätze hat der Vertrag rückwirkende Kraft. Bestehen zur Zeit des Vertragslaufes höhere Lohnsätze, so dürfen diese nicht zurückgefordert werden.

Blankenburg a. O., den 28. Juli 1905.
Für die Brauerei „Glück auf“ A. O. gez. Tille.
Für die Arbeitnehmer gez. R. Meyer.

† **Bremersleben.** Die in letzter Nummer der „Brauereizeitung“ veröffentlichten Vereinbarungen mit dem Verein der Brauereien und Bierneidlagen ist jetzt auch von den 4 noch fehlenden Firmen durch Unterschrift anerkannt. Der einheitliche Lohnsatz besteht jetzt für sämtliche Betriebe in Bremersleben, Gesehensleben, Sehe und Walsdorf.

† **Eberswalde.** Mit der Jagdschlösschen- und der Gesehensleben-Brauerei wurde folgender Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart:
1. Die Arbeitszeit im inneren Betriebe ist innerhalb der 15-minütigen (Schleife einer 15-minütigen) Schicht eine zehnstündige; an Sonntagen zur Berechtigung nur geschäftlicher Arbeiten im Höchstfalle 3 Stunden.
Sonntags- und Wochen-Dujour bleibt wie bisher.

2. Der Wochenlohn (zahlbar Freitag während der Schicht) beträgt einschließlich der Wohnungszuschüsse für Brauer und Köchler 25,50 Mk., nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 24 Mk., für Bierfahrer 20 Mk., für Hilfsarbeiter 18 Mk. Überfahrer erhalten außer obigen Zuschüssen täglich 1,50 Mk. Unterführung (Jagdschlösschen); die übrigen Speisen und Lohnzettel, die sich in vorstehender Höhe bewegen, bleiben bestehen (Schleife).

3. Bei Berufungen durch die Militär- und Zivilbehörden, bei Familienangehörigen im eigenen Haushalt bis zu 3 Tagen, sowie bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage werden keine Lohnabzüge gemacht. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit (nach 1/2-jähriger Tätigkeit im Betriebe, Schleife) wird während der ersten 3 Tage jährlich einmal die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezogen.

4. Für genügende Wohnverhältnisse, für feitzubare Trocken- und Aufnahmestände wird Sorge getragen.
5. Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist anständig und unparteiisch. Wegen Organisationsangelegenheiten wird nie-

mandem etwas in den Weg gelegt. Maßregelungen organisierter Arbeiter erfolgen nicht.
6. Der Hausstand bleibt wie bisher und wird in guter Qualität verabsolgt.

7. Schlafen im Betriebe fällt weg, denjenigen Brauern, die im Betriebe schlafen wollen, wird die Wohnung mit 2,50 Mk. wöchentlich in Anrechnung gebracht. Eine halbe Stunde nach Beendigung der Arbeit hat jeder den Betrieb zu verlassen.

8. Bei Beginn der Mägerei oder bei sonstigem Bedarf von Arbeitskräften werden die event. wegen Arbeitsmangel Entlassenen, soweit sich diese melden, in erster Linie berücksichtigt.

9. Einzelabmachungen, die mit Vorstehendem nicht im Einklang stehen, sind nichtig.

10. Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten oder sonstige Differenzen verhandelt, wenn mit den Beuten im Betrieb eine Einigung nicht erzielt wird, eine Vertretung des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, bevor das Streitobjekt Gegenstand öffentlicher Erörterung wird.

11. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Juli 1906 in Kraft, haben zweiwöchige Rechtsverbindlichkeit und laufen je ein weiteres Jahr, wenn ein Monat vor Ablauf derselben feinerseits Kündigung erfolgt.
Eberswalde, am 1. Juli 1905.

Für Jagdschlösschenbrauerei: Schreyhage.
Für Brauerei Gesehe: A. D. Gesehe.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: E. Wacker-Posen.

Gegenüber den früheren Verhältnissen bestehen im wesentlichen die Vorteile in einer verkürzten Arbeitszeit, einer Lohnaufbesserung für Hilfsarbeiter und Bierfahrer bis 2 Mark wöchentlich, Auslösung von 1,50 Mark täglich der letzteren auf Jagdschlösschenbrauerei, sowie der Vergünstigung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs neben noch einigen Zugeständnissen in moralischer Hinsicht. Unsere Forderung „Beseitigung des Sonntagsfahrens“ harrte noch der endgültigen Erledigung, doch glauben wir, auch in dieser Beziehung ein günstiges Resultat zu erzielen. Die Gauseitung wurde seitens der gemeinschaftlichen Sitzung beauftragt, weitere Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Betreibern einzuleiten. — Die Germania-Brauerei hielt es nicht für notwendig, mit uns zu verhandeln, hoffen wir jedoch, daß dieser Betrieb, sowie die auswärtigen, denen nächstens die Forderungen zugehen, Vernunft überwältigen lassen, die Forderungen, sowie die Organisation anerkennen, um den Kampf zu vermeiden. Die Brauereiarbeiter werden mit allen Mitteln ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen suchen.

† **Schwennungen-Nottwil.** Vereinbarungen mit der Kottwiler Pfaunenbrauerei:
1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober bis 31. März 13 Stunden brutto und 10 Stunden netto; vom 1. April bis 30. September 14 Stunden brutto und 11 Stunden netto. Sie liegt zwischen 5 Uhr morgens und 7 Uhr abends. Die Zwischenpausen bleiben wie bisher.

2. Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden. Die notwendigen Arbeiten sind in die Zeit von 5—8 Uhr morgens zu verlegen und sollen 1 1/2 Stunden nicht überschreiten. Arbeit über diese Zeit kann jedoch von der Brauerei gegen Bezahlung des Ueberstundenlohnes, welcher für Sonn- und Festtage 60 Pf. für die Stunde beträgt, verlangt werden. Es ist eine Einseitigkeit zu treffen, daß jeder Brauer den zweiten Sonntag ganz frei hat. Als Feiertage gelten: Erscheinungsfest, Karfreitag, Gimmelfahrtstag, Pfingstmontag, Stefanstag und für Katholiken der Fronleichnamstag.

3. Der Lohn eines Brauers beträgt bei 14-tägiger Lohnzahlung in den ersten 14 Tagen 21 Mk. Daraus ein Jahr lang 22 Mk. und nachher 23 Mk. für die Woche. Schlafstelle in der Brauerei wird mit 1 Mk. pro Woche am Lohn verrechnet.

Ueberstunden über die 10- resp. 11-stündige Arbeitszeit an Werktagen werden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet.
4. Sude- und Trebergeld ist, soweit es noch bestehen, abgeschafft. Der Lohn der zurzeit im Subhaus beschäftigten Arbeiter soll dadurch jedoch nicht gekürzt werden. Die Arbeitszeit im Subhaus bleibt wie bisher.

5. Dujour an Sonn- und Feiertagen wird mit 3 Mk. und 5 Liter Bier vergütet. Soweit höhere Löhne als die im Tarif festgesetzten in Betracht kommen, sollen dieselben nicht gekürzt werden.

6. Die Fahrzeit der Bierfahrer an Sonntagen soll vormittags 3 Stunden nicht übersteigen. Wird dieselbe durch eine Fahrt über diese Dauer hinaus verlängert, so erhält der Bierfahrer eine Entschädigung von 1 Mk.

7. Der Lohn eines Bierfahrers beträgt im ersten Jahre 18 Mk., im zweiten Jahre 19 Mk., im dritten Jahre 20 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit soll wie bisher gehandhabt werden.

An Speisen werden vergütet für eine Bierfuhr nach Schramberg und Balingen 3 Mk., nach Schwennungen 1,50 Mk.
8. An Stelle des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der im übrigen außer Wirkung gesetzt wird, treten folgende Bestimmungen:

a) Arbeitnehmer, welche in Folge von Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten gegen Vorweis eines von ihnen zu beschaffenden ärztlichen Zeugnisses vom dritten Tage ab auf die Dauer von zwei Wochen zwei Drittel ihres Arbeitslohnes, jedoch ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für solches, unter Abzug des von der Krankenkasse gezahlten Krankengeldes fortbezahlt.

b) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen sind, erhalten auf die Dauer derselben, jedoch höchstens auf zwei Wochen, ihren Arbeitslohn zur Hälfte, jedoch ohne Gewährung von Bier oder einer Entschädigung für solches fortbezahlt.

c) Wird außer den Fällen lit. a und b ein Arbeitnehmer ohne sein Verlangen durch Verhindernde, durch Zugespätungen, durch Teilnahme an Kontrollversammlungen und öffentlichen Wahlen — soweit er seiner Verpflichtung nicht außerhalb seiner Arbeitsstunden nachkommen kann — durch Ausübung des Amtes als Richter eines Gewerbegerichts, durch Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine — soweit dieselben nicht durch ein Verbot des Arbeitnehmers veranlaßt sind — oder durch Tod oder plötzliche schwere Erkrankung eines dem Hausstand des Arbeitnehmers angehörenden Familienmitgliedes für die Dauer eines Tages nicht übersteigende Zeit nachweislich an seiner Dienstleistung verhindert, so wird ihm ein Lohnabzug nur soweit gemacht, als er von dritter Seite eine Entschädigung für diese Zeit erhält.

Tritt einer der Fälle lit. a bis c ein, so muß der Arbeitnehmer so bald als es ihm möglich ist, bei einer voranzuführenden Berufung, also bereits vor deren Eintritt, seinem Vorgesetzten oder im Kontor des Arbeitgebers Anzeige von der Berufung machen und gleichzeitig in geeigneter Weise den Nachweis derselben erbringen.

9. An Bier erhalten die Brauer 5 Liter, die Bierfahrer 4 Liter pro Tag, an Sonntagen, soweit sie zur Arbeit berufen sind, 3 Liter.

10. Die Kündigung ist gegenseitig eine 14-tägige. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.
11. Die nach den Vereinbarungen gekünderte Arbeitsordnung ist anzuerkennen.
12. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von Seiten der Vorgesetzten eine anständige Behand-

lung zuteil wird. Die Arbeiter haben den Vorgesetzten Achtung zu erweisen; auch ist beiderseits freies Vereinigungsrecht angelehrt.

Gegenwärtige Vereinbarungen gelten vom 1. Juli 1905 bis 1. Juli 1907 und gelten auf ein Jahr verlängert, wenn nicht von einem der beiden Teile ein Viertel Jahr vor Ablauf Einsprache erhoben wird.

Für den Besitzer der Pfaunenbrauerei: J. Fischer.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: Fr. Meyer.
Für das Gewerkschaftsamt: S. Seider.

Korrespondenzen.

Altenburg. Am 22. Juli fand im „Gasthof zum goldenen Löwen“ eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Der Kollege Stübgen-Beipzig referierte über das Thema „Der Kampf der Brauereiarbeiter um das Koalitionsrecht“. Dem Redner wurde lebhafter Beifall gezollt. Dann wurde zur Gründung der Zaststelle geschritten, indem der Gesamtvorstand gewählt wurde. Die Kollegen in Altenburg haben durch den Verband schon seit langer Zeit nennenswerte Vorteile gehabt. Ist doch durch den kürzlich abgeschlossenen Tarif mit der Aktienbrauerei und der Kommunebrauerei der Lohn um 2—3 Mk. wöchentlich aufgebessert. Auch die Vergünstigung des § 616, sowie der Urlaub bestand vorher nicht. Die Kollegen werden es zu schätzen wissen und alle noch Differenzen für den Verband zu gewinnen suchen.

Alzey. In der am 5. August tagenden Versammlung, die gut besucht war, glänzte nur die Mehrzahl der Jahrburschen und Hilfsarbeiter durch Abwesenheit. Kollege Wittich aus Frankfurt hatte das Referat übernommen. Die Aufmerksamkeit, mit der die Anwesenden den Ausführungen des Referenten folgten, zeugte davon, daß auch sie die Notwendigkeit, in Alzey bessere Verhältnisse zu schaffen, ansehen. Hierauf sprachen sich noch verschiedene Kollegen im Sinne des Referenten aus. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden die Mißstände auf der Brauerei Kleinnecht besonders hervorgehoben. Kollegen, die ein halbes Menschenalter in diesem Geschäft waren, können sich nicht bestimmen, daß sie jemals einen freien Sonntag gehabt hätten. (Dieses dem Gewerbeinspektor zur Kenntnis.) Die Sonntagsarbeit, welche in genannten Betriebe gratis ist, dauert immer über 2 Stunden und werden Arbeiten verrichtet, mit Ausnahme von Gärtler und Bierausfluß, welche nur Vorschubarbeiten für Montag sind. Wenn es der Geschäftsgang erfordert, daß die Wagen Sonntags abgeladen werden müssen, warum bezahlt man diese Arbeit nicht? Die tägliche Arbeitszeit beginnt um 5 Uhr früh und ohne Kaffeepause geht es bis 8 Uhr durch. Kollegen, die früh in dieses Geschäft kommen, wird diese Zeit geradezu zur Qual, weil es keiner gewohnt ist. Denn die Hauptsache ist es wohl, etwas Warmes im Magen, ehe man in die kalten Randle hinuntergeht. Wie ausbreitend dieses ist, kann man zur Veranschaulichung an den früheren Arbeitern, die Jahre lang im Betriebe tätig waren, ansehen. Heute laufen sie als flechte Krüppel trotlos umher, weil eben ein Brauereiarbeiter mit 30 Jahren wie eine ausgepreßte Zitrone ist. Der Schälender sieht kaum einem Menschen ähnlich. Umfänglich jahraus, jahrein Maler und Anstreicher im Betriebe mit Firmenstempelmarken und Aufschriften beschäftigt sind, ist keine Zeit dafür, den Schälender mal mit dem Pinsel in der Hand kommen zu lassen. Dasselbe wird auch jede Woche — einmal gereinigt. Reicht- und Reichtliche werden in zwei Eimern gesammelt und wochenlang nicht heruntergetragen. Hieraus ist sich selbstverständlich eine Brutstätte von Ungeziefer. Wenn das Dienstmädchen keine Zeit hat, Reinlichkeit in den Wuschkästen der Arbeiter zu bringen, warum wird keine Stundenfrau engagiert? Von Trockenraum ist natürlich keine Spur, die Kleider, deren Geruch ja der Eigenart der Arbeit entspricht, hängen über Nacht im Schlafzimmer, der so wenig als 5 Personen nach dem Befehle nicht ausreicht. Von einem Ofen ist nichts zu sehen. — An Lohn bezahlt die Brauerei für die Brauer 20 Mk., Jahrburschen und Hilfsarbeiter 15 bis 18 Mk. pro Woche. Zum Leben zu wenig und zum Verhungern etwas zu viel. Rechnen man den Lohn der Jahrburschen in Stunden um, so kommt da 15 bis 18 Pf. Stundenlohn heraus. Über hier sind die Worte Sokrates' angebracht: „Selbstkenntnis ist der erste Weg zur Besserung.“ Die Brauerei kauft ihre Rohprodukte nicht teurer ein und setzt ihr Bier nicht billiger als die Geschäfte, die 24 bis 26 Mk. und mehr pro Woche an Lohn bezahlen. Die Behandlung ist eine gute zu nennen. Es verhält sich ja auch alles im Geschäft schon ruhig und ruhig. Nur die Uhr des Brauereisters macht tagsüber die sonderbarsten Bedrohungen. Von 5 bis 8 Uhr morgens geht sie richtig. Eine Stunde ist frühlich und bis 9 Uhr ist sie schon wieder um 5 Minuten avanciert. Dann macht sie bis Mittag einen Krebs und ist um 5 Minuten zurück. Bis 1 1/2 Uhr ist dann dem Krebs aber Feuer unter den Schwanz gemacht worden und 10 Minuten ist sie wieder voraus. Das ist jetzt natürlich von dem armen Tier zu viel verlangt und bleibt es bis 5 Uhr wieder um 5 Minuten zurück. Herr Kleinnecht sagte vor Wochen zu einem Burschen, der aussprach: „Sagen Sie mir die Wahrheit, warum Sie weggehen, denn die möchte ich wissen.“ Hier ist die Wahrheit.

Wugsburg. In der am 30. Juli stattgefundenen öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung referierte Kollege Schreimb über: „Die mißliche Lage der Wugsburger Brauereiarbeiter und ihr Schicksal vor wirtschaftlichem Umsturz“. Redner gab zuerst einen Ueberblick auf die deutsche Arbeiterbewegung mit Berücksichtigung der Lage im Braugewerbe, welche er als eine sehr düstere schilderte, was er durch verschiedene Beispiele bewies. Hauptächlich lasse Entlohnung und Arbeitszeit alles zu wünschen übrig, wie auch das Kost- und Logiswesen sehr im argen liege. So komme es, daß der Brauereiarbeiter als Ausbeutungsbjekt par excellence zu betrachten sei, wogegen nur eine strenge Organisation helfe. Redner belegte dieses mit Beispielen von anderen Städten, wie Ansbach usw., wo die Arbeitszeit nur 9 1/2 Stunden betrage. Um dies auch hier zu erreichen, empfiehlt Redner, demnach den hiesigen Brauereiarbeitern einen Tarif vorzulegen, den er bereits im Entwurf zur Hand habe. Derselbe wird hierauf durchberaten und enthält 14 Punkte, wovon der erste die Festlegung der Arbeitszeit auf 10 Stunden vorsieht. Des weiteren soll die Arbeitszeit an Sonntagen, die über drei Stunden dauert, mit je 30 Pf. pro Stunde bezahlt und auf die Einkahlung der 15-tägigen Ruhepausen geachtet werden. Die Anfangslöhne für Brauer, Feiger, Maschinenisten sind auf 23 resp. 22, die der Hilfsarbeiter auf 18 Mk. fixiert, die letzteren erhalten denselben Lohn wie die ersteren, wenn sie deren Arbeit verrichten. Für die Feiger und Maschinenisten ist genügender Schichtwechsel einzuführen, widrigenfalls Ueberstundenzuschlag zu zahlen ist. Der Lohn wird um eine Mark pro Woche gestrigert bis zu drei Jahren, und ist den zweiwöchigen Arbeitern ein sebtägiger Urlaub zu gewähren. Der Kost- und Logiszwang ist aufzuheben und für eine entsprechende Hygiene in den Eß- und Schlafräumen der Bedigen zu sorgen. Verheiratete erhalten pro Woche 2 Mk. Zuschuß für die Wohnungsmiete. Die alljährliche Ausstellung der überschüssigen Arbeiter erfolgt in der Weise, daß die jüngsten zuerst kommen, bei der Wiedereinstellung muß das alte Personal dem Betriebsfremden vorgezogen werden. Bei Geschäften, die nur einen Tag beanspruchen, wie Kontrollversammlungen, Teilnahme an Gewerbegerichts-

Sitzungen u. dergl., soll kein Lohnabzug stattfinden. Die Bierführer sollen für den Sonntag ebenfalls entschädigt werden, und zwar sowohl bei Louven in der Stadt wie über Land, im letzteren Falle mit 1 resp. 2 Mk. Hauptbedingung ist auch Anerkennung der Organisation durch beide Vertragsparteien und Schlichtung von Streitigkeiten durch Kommissionen beiderseits. Maßregelung ist ausgeschlossen. Der Vertrag ist auf drei Jahre vorgesehen und zwei Monate vor Ablauf des fälligen Jahres zu kündigen. Nachdem der hier stigierte Entwurf in allen seinen Teilen einstimmig gutgeheißen worden war, erfolgte die Wahl einer siebenköpfigen Kommission, die den Inhalt in den nächsten Tagen einreicht. Referent sieht zur Einigkeit und zur Erkenntnis, welche den endlichen Sieg verbürge in Verbindung mit der nötigen Disziplin. Ein anwesender Vertreter des Gewerkschaftsbundes schließt sich diesem an, indem er den Bräuern, wenn sie sich als Männer zeigen, die Sympathie und materielle Assistenz der übrigen Arbeiterschaft, speziell der organisierten, in Aussicht stellt, was mit lebhaftem Bravo begrüßt wurde.

Es ist zu hoffen, daß die Bräuereibesitzer ohne nennenswerte Schwierigkeiten den berechtigten Wünschen ihre Zustimmung geben. Der Mitgliederbestand der Zahlstelle ist auf 350 gestiegen und täglich sind noch Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Erfurt. Am Dienstag, den 25. Juli, lagte unsere diesjährige Generalversammlung im Restaurant „Zur Forelle“. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal und die Jahresabrechnung vom 1. Juli 1904 bis 1. Juli 1905. Die Quartalsabrechnung ergab eine Einnahme von 1056,20 Mark, an die Hauptkasse wurden abgeführt 780,34 Mark. Die Einnahme und Ausgabe im verfloffenen Geschäftsjahr balancierte mit 3954,10 Mark. An die Hauptkasse wurden abgeführt 2602,08 Mark. An Krankenunterstützung wurden ausgezahlt 435,00 Mark, an Arbeitslosenunterstützung 269,50 Mark, für Sterbegeld 125 Mark. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 482,36 Mark und eine Ausgabe von 224 Mark, bleibt Bestand 258,36 Mark. Auch die Solidarität wurde in Erfurt im weitesten Maße geliebt, nach Hamburg wurden abgeschickt 1081,45 Mark, nach Rheinland-Westfalen 571,20 Mark, für die Bergleute im Ruhrrevier 370,50 Mark, ebenfalls wurden am Orte 30 Mark für die Stadtverordnetenwahlen abgeliefert, weiter wurden dem um seine Freiheit kämpfenden russischen Proletariat 50 Mark aus der Lokalkasse bewilligt. Zum 2. Punkt gab Kollege Umborn den Geschäftsbericht des Vorstandes; derselbe hob hervor, daß das letzte Jahr ein Jahr der inneren Umwälzung und Erstarkung gewesen sei, das zeigte sich am besten bei dem vor kurzem abgeschlossenen Tarif, der zum Wohl und zur Zukunft aller organisierten Brauereiarbeiter Erfurt ausgefallen sei. Im Berichtsjahr fanden 22 Mitgliederversammlungen statt. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 23 Sitzungen, davon machten sich zur Ausarbeitung des Lohns tarifs 10 notwendig. In 9 Versammlungen wurden Vorträge gehalten, um dem Bildungsbedürfnis der Mitglieder Rechnung zu tragen. Das Geschäftsjahr schließt mit einer Mitgliederzahl von 200 ab, zweifellos wäre die Zahl eine größere gewesen, wenn das seiner Zeit gegebene ehrenwörtliche Versprechen bei der Firma des Kommerzienrats Friz Wolff, die im Betrieb beschäftigt gewesen organisierten Leute bei der nächsten Kampagne wieder einzustellen, gehalten worden wäre; was ebenfalls auf die Firma Eisenberg-Überbergshofen zutrifft. Es kommen hierbei 25-30 Mann in Betracht. Die Brauereiarbeiter Erfurts werden das Ehrenwort des Kommerzienrats Wolff nach seinem Werte einzuschätzen wissen und werden nicht eher ruhen, als bis der letzte Arbeiter dieses Betriebes der Organisation angehört. Die Sympathie der Erfurter Arbeiterschaft, speziell die des Kartells wurde uns in ausgiebigster Weise zu teil, indem uns das Kartell gegen Übergriffe der Handels- und Transportarbeiter wirksam unterstützte, deren Gaulteiler besonders Jagd auf unsere Mitglieder machte. Der Gesamtstand wurde mit einer Ausnahme wiedergewählt. Der Delegierte vom Kartell erstattete Bericht und wurde dieser von der Versammlung gutgeheißen. Nunmehr gilt es, an dem Ausbau unserer Organisation weiter zu arbeiten, um dem uns gestellten Ziel immer näher zu kommen, dazu gehört, daß alle Kollegen auch werktätigen Anteil nehmen.

Frankfurt a. M. Am 23. Juli fand bei „Behr“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Genosse Dr. Quard über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen für die Frankfurter Brauereiarbeiter referierte. Redner verurteilte zunächst die immer noch in weiten Kreisen der Arbeiterschaft herrschende Gleichgültigkeit gegenüber den Wahlen zur Kommune. Diese Gleichgültigkeit ist um so bedauerlicher, da ja ohnehin von den beteiligten Kreisen alles versucht wird, die besitzlose Klasse vom Wahlrecht überhaupt auszuschließen. Schon aus gewissen Reinlichkeitsgründen (Redner erinnert an die Vorgänge in der Luisenparkstraße) müßte das Interesse der Arbeiterschaft für die Stadtverordnetenwahlen ein größeres sein. Auf allen Gebieten, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, ist seitens der Stadt in sozialpolitischer Hinsicht noch unendlich vieles zu tun, und ist es deshalb notwendig, immer dafür zu sorgen, daß eine möglichst große Zahl wirklicher Arbeitervertreter in das Stadtparlament einzieht. Redner wies zum Schluß darauf hin, daß im Herbst durch Agitationsversammlungen in die Wahlbewegung eingetreten wird, und ersucht um allseitiges Interesse hierfür. Vor allem ist es aber notwendig, daß sich jeder einzelne sein Wahlrecht sichert durch die Versteuerung der 1200 Mk. Einkommen und durch die notwendige Naturalisation aller derjenigen, die noch nicht preussische Staatsangehörige sind. Kollege Wittich ermahnte die Anwesenden ebenfalls, in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit zu tun und recht zahlreich die ausliegenden Wählerlisten einzusehen, sowie jeder Mitarbeiter über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen aufzuklären. Hiernach erstattete der Kassierer den Bericht vom 2. Quartal. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 378,20 Mk. und eine Ausgabe von 1673,48 Mk. An die Zentralkasse wurden 2064,78 Mk. gesandt. Die Mitgliederzahl stieg von 625 auf 764 und beträgt zurzeit über 800. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 1578,21 Mk. aufzuweisen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde dem Kassierer darauf Decharge erteilt. Zum 3. Punkt berichtete Wittich über die von den heiderseitigen Tarifkommissionen ausgearbeitete Arbeitsordnung, und wurde dieselbe ohne Debatte angenommen. Durch Vermittlung des Vorsitzenden unserer Zahlstelle sind mit der Aktien-Brauerei in Hamburg, dem Brauhaus Götz und der Aktien-Brauerei Alshausen sehr vorteilhafte Tarife abgeschlossen. Eine Einladung der Alshausener Kollegen zu einem Ausfluge wurde, da schon zum zweiten Male in diesem Jahre, abgelehnt.

Geiz. In der am 29. Juli stattgefundenen Versammlung waren der Gaulteiler Stöcklein und Kollege Müller aus Brückau anwesend. Zwischen einzelnen Erfurter Kollegen war eine gewisse Spannung eingetreten. Durch lebhaften Meinungsaustrausch zwischen den Vorrednern und den anwesenden Kollegen wurde dieselbe ausgeglichen und als abgetan betrachtet. Die Debatte zeitigte viele unfaßliche Momente, so daß es wünschenswert wäre, wenn in Zukunft die Hauptbeteiligten persönlich eingeladen werden, um ihr Tun und Lassen rechtfertigen zu können. Kollege Stöcklein will am 26. August einen Vortrag über das Koalitionsrecht halten. Die Kollegen werden aufgefordert, für guten Versammlungsbesuch Propaganda zu machen. In seinem Schlusswort betonte Stöcklein, daß er freizügig sein werde, die Agitation auf friedlichem Wege zu erledigen, indem die Erfolge vorteilhafter seien, er erachtet aber mitunter auch eine schärfere Form als

angebracht. Bedauerlich ist, daß durch die lange Debatte in der Erfurter Angelegenheit über die der (am 2. August stattgefundenen) Weisheitswahl zum Gewerbegericht beizulegenden Bedeutung nicht mehr in notwendiger Weise gesprochen werden konnte.

Halle. In der nur mäßig besuchten Versammlung am 5. August wurde zunächst von Seeger die Abrechnung vom 2. Quartal erstattet und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende charakterisierte die örtlichen Verhältnisse und die Interessenlosigkeit eines großen Teils der Mitglieder. Nachdem nun der Lohn tarif geschaffen ist, hält ein Teil der Mitglieder es nicht mehr der Mühe wert, in der Versammlung zu erscheinen, und versucht, durch allerlei persönliche Reibereien sich selbst und den Verband zu schädigen. Von verschiedenen Rednern wurde aufgefordert, immer auf dem Posten zu sein, damit uns das Ertrugene nicht wieder verloren geht. Von der Lausicht der Kollegen haben nur die Unternehmer Vorteil. Es muß mehr Einigkeit unter den Kollegen eintreten und eine rege Agitation entfaltet werden, bis auch der letzte Mann für die Organisation gewonnen ist. Dann wurde beschlossen, die Versammlungen Sonntags nachmittags 4 Uhr stattfinden zu lassen, um dem Fahrpersonal Gelegenheit zu geben, sich mehr an derselben zu beteiligen. Ein früher wegen unehelichen Benehmens ausgeschlossenes Mitglied wurde wieder aufgenommen. Die Vorarbeiten für einen demnächst stattfindenden Ausflug wurden dem Vorstand zur Erledigung überlassen. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß bis jetzt 432 Mk. für die Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen gesammelt sind. Vor Schluß der Versammlung wurden noch einige interne Vereinsangelegenheiten verhandelt.

Hamburg. (Sektion I.) Die am 29. Juli im Harmonia-Gesellschaftshaus stattgefundene Mitglieder-Versammlung war sehr gut besucht. Es wurde kritisiert, daß sich nur so wenige Kollegen an der Serrentour beteiligt haben. Den Bericht vom Kartell erstattete Schmidt, denjenigen vom Kuratorium Döllinger. Auch letzterem Bericht handelte es sich in der letzten Sitzung hauptsächlich um einige Fälle, in welchen Kollegen, die mit Kündigungskrisen in anderen Branchen tätig sind, deshalb von der Bisse des Arbeitsnachweises gestrichen wurden, weil sie nicht gleich zur Verfügung standen. Die Angelegenheit wurde damit erledigt, daß dieselben in Zukunft nicht mehr gestrichen werden, sondern daß für sie so lange ein Bize eingestellt wird, bis sie die Stelle für jetzt antreten können. In einem anderen Falle handelte es sich um die Ueberstunden auf den Brauereien. Die Wildbrauerer hat sich Brauer von Kiel kommen lassen. Dieselben wurden dann im Arbeitsnachweis eingetragen und hierauf sofort von der Brauerei verlangt. Es muß dies als eine Umgehung des Arbeitsnachweises betrachtet werden, da noch genug arbeitslose Kollegen am Orte vorhanden sind. Ungenommen wurde ein Antrag, die Fahne reparieren zu lassen. Die Kosten sollen durch Sammellisten gedeckt werden. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, nach wie vor auf den Sammellisten für die Ausgesperrten zu zeichnen. Der Kassierbericht wurde wegen der vorgeschickten Zeit bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schluß wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Karlsruhe. Am 30. Juli fand eine gut besuchte Versammlung der Bierfahrer im Rheinanal-Mühlhaus statt. Der Kollege Rant erläuterte den Anwesenden in seinem Referat den Zweck und Nutzen des Verbandes und wies in überzeugender Weise nach, wie notwendig es gerade die Bierfahrer hätten, sich zu organisieren. Es ließen sich dann auch 26 Bierfahrer anschreiben, davon 23 allein in der Brauerei Moninger, so daß also auch hier nach einer neunjährigen Pause wieder einmal eine größere Anzahl organisierter Arbeiter vorhanden ist. — Hoffentlich finden aber auch die übrigen Bierfahrer, insbesondere diejenigen der Brauereien Späner und Schrempf, den Mut, das Beispiel ihrer Kollegen nachzuahmen, damit endlich einmal daran gedacht werden kann, die Lebenslage der Bierfahrer zu verbessern. Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Brauereiarbeiter zählt zurzeit 370 Mitglieder, doch müßte es ein leichtes sein, die Zahl 500 zu erreichen, wenn jeder einzelne seine Pflicht erfüllt und insbesondere unter die Bierfahrer und Hilfsarbeiter etwas mehr Bewegung bringt. Dann können die Bundesgenossen jede Woche Fahnen weißen und Lorbeerkränze austreten. Uns soll wenig genieren!

Markenkirchen. Anlässlich der am vergangenen Sonntag hier stattgefundenen agitatorischen Zusammenkunft der organisierten Kollegenschaft von Frauen und Delonik i. B. wurde durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Besitzers Herrn Camphausen, auch der Adorfer Dampfbräuerei E. M. Camphausen ein Besuch abgestattet. Der Betrieb, welcher einen Ausstoß von ca. 12000 Hektolitern zu verzeichnen hat, ist nicht nur tadelloser eingerichtet, sondern der Besitzer steht, und das ist die Hauptsache, der Arbeiterebewegung freundlich gegenüber. Wenn also außer den fünf organisierten Kollegen noch Nichtmit glieder zu verzeichnen sind, so liegt es nur an den Reuten selbst. Die Aufnahme der Verbandskollegen mit ihren Damen seitens der Familie Camphausen war eine detart außergewöhnliche, daß wir uns, obwohl wir sonst kein Freund von beratigen Ovationen sind, nicht verlagern können, auf diesem Wege verbindlich zu danken. Das gibt uns die Gewähr, daß dem Wunsch eines heiderseitig befreundeten Tarifes nichts im Wege stehen wird.

München. In unserer letzten Monatsversammlung gab Kollege Wlt den Kassierbericht für das 2. Quartal. Wie daraus zu ersehen, ist die Zahlstelle im festen Wachsen begriffen. Der gegenwärtige Mitgliederbestand ist 1774. Die wie immer geordneten Kasserverhältnisse erhielten die Bestätigung der Revisoren. Im Namen des Ausschusses, welchen die Wahl eines Lokalbeamten anvertraut war, teilte Kollege Grl mit, daß unser Vorstehender Andreas Jakob einstimmig als solcher gewählt wurde. Dessen Amtsantritt soll am 1. August erfolgen. Gemeldet hatten sich 2 in München ansässige und 2 von auswärts. Für den Beamten wird es kaum jemals Arbeitsmangel geben, besonders wenn es so weiter geht, wie bis jetzt. Als Beschwerdekommission wurden 5 Kollegen gewählt, und zwar 2 Brauer, 1 Panbwerker, 1 Bierfahrer und 1 Hilfsarbeiter. Ist in einem Geschäft das Brausandete kaum glänzend geboten, gibt man sich, wieder Entsch, sich auf einem anderen Gebiete zu betätigen und ist so die traurige Tatsache zu konstatieren, daß man mit den Geschäftsleitungen bzw. dem Syndikat der Brauereien die Fühlung nie vermisst. Der Beamte wird mit aller Energie eingreifen müssen, um all die Mißstände auf einen kleinen Prozentsatz herabzumindern. Selbstverständlich ist es notwendig, daß alle Kollegen ihn nach besten Kräften unterstützen. Die Agitationsarbeit helfen schon zur Genüge die Unternehmer ihm erleichtern, indem durch die fortgesetzten Schikanen die Kollegen eher in den Verband gedrängt als abgeholzt werden. Der Wunsch aller ist es, daß es dem Kollegen Jakob gelingen möge, soviel wie möglich allen Wünschen gerecht zu werden und daß seine angewandte Kraft zum Gulte unserer Zahlstelle, sowie des Verbandes dienen möge. Wie in allen, so bildeten auch in dieser Versammlung die Tarifröße, sowie die falsche Auslegung der Tarifbestimmungen das Hauptmaterial, denn, wie schon erwähnt, sind Umgehungen und Verdrehungen des Tarifs seitens der Brauereien etwas Alltägliches. — Einstimmig angenommen wird ein Antrag, den hiesigen ausgesperrten Bauarbeitern während der Dauer der Aussperrung wöchentlich 100 Mark aus der Lokalkasse zuguwenden. Das Geld soll von dem Ertrag der Sammellisten wieder gedeckt werden. Kollege Pfeffer schlägt vor, es solle im Gewerkschaftsverein ein Antrag auf Schaffung eines obligatorischen Streikfonds für ganz Deutschland eingebracht werden. So wie die Dinge jetzt liegen, bei der fast krankhaften Aussperrungswut

der Unternehmer, sei dieses eine dringende Notwendigkeit. Durch ein solches solidarisches Vorgehen sei das Fortbestehen der Verbände um so gesichert. Mit den Verhandlungen in der Brauereiarbeit ist ein wesentlicher Fortschritt nicht zu verzeichnen, es soll jedoch von jetzt ab ernstlich nach einer raschen Erledigung getrachtet werden.

Regensburg. „Viel Erfreut und wenig Wolle“. In dieses alte Sprichwort denkt man unwillkürlich, wenn man die große Dankagung liest, die — angeblich — von dem gesamten Brauersonal der Karmeliterbrauerei herrührend, kürzlich im Regensburger Anzeiger veröffentlicht wurde. Unlässlich der schlechten Zeiten hätten die Arbeiter eine nennenswerte Leuerungszulage bekommen. Auch das Entgegenkommen des Herrn Brauereiführers wies bis in den Himmel erhoben. Wie derartige Dankagungen entstehen, ist zur Genüge bekannt, weiß doch bei den Unterzeichnern solcher, die Öffentlichkeit täuschender Publikationen die Binde nicht, was die Rechte tut. Wie steht nun wirklich die Verbesserung aus, die aus wirklichem Mitleid für die schlechte Lebenslage der Arbeiter diesen zugewilligt wurde? Statt 75 Mk. erhalten die Brauer jetzt 80 Mk. pro Monat — also 5 Mk. pro Monat oder pro Tag ungefähr 16 2/3 Pf. mehr. Bei dieser geringen Zulage bedürfte es doch wahrlich nicht eines solchen Geschreies. Aber verdienen nicht die Brauer diese Zulage dreifach? Man erinnere sich bloß an das große Gelfest, wo dieselben vom Freitag ab bis nächsten Dienstag unanfechtlich arbeiten mußten, ohne nur ein paar Stunden zu schlafen. Ein Geselkt kann man es auch kaum nennen, wenn die Arbeiter jeden Tag 4 Uhr anfangen und bis 6 Uhr abends schlafen müssen und diejenigen, welche Dujour haben, gar bis nachts 12 oder 1 Uhr da sein müssen, trotzdem aber am andern Tag doch wieder um 4 Uhr weitermachen. Auch am Sonntag müssen sie den ganzen Tag Dujour halten. Wenn man erwägt, daß die Arbeiter dieses alles ohne einen Pfennig Vergütung machen müssen, kann man leicht ausrechnen, daß sie doch noch etwas mehr zu verlangen und nicht zu bitten brauchen um die Profosamen, die von der Herren Lische fallen. Anstatt solche Rohhudeleten mitzumachen, täten die Brauereiarbeiter besser, mitzuarbeiten an dem Werte, auch in Regensburg feste Tarifverträge zwischen den Brauereien und ihren Personalien zustande zu bringen, wie sie bei den Müllern, Zimmerern, Schreimern und Schneidern bereits bestehen. Eine geregelte Arbeitszeit, Sonntagsruhe, anständige Behandlung, auch Einführung der Wochen- statt der Monats-öhne wäre das wenigste, was sie verlangen könnten. Ein jeder sollte mitarbeiten an dieser Kulturtaufgabe. Aber leider fehlt es an der nötigen Willenskraft bei den Brauereiarbeitern selbst, und da, wo es anders ist, wirkt man die einschüchternden Kollegen einfach auf das Straßenpflaster (A la Bischof von Regensburg), um den anderen zu zeigen, daß, wenn sie sich rühren, sie ebenfalls so koalitionsfeindlich behandelt werden. Da haben auch die übrigen Brauereibesitzer sich mit dem Bischof, der die anderen Brauereien zuerst in seinem Weihnachtsprolog verbönnerte, solidarisch erklärt. Auch die verantwortlichen Leiter der Karmeliterbrauerei haben hier eine wenig beneidenswerte Rolle gespielt. Sie waren es mit von den ersten, die es veranlaßten, daß ein Schreiben an den Gauvorstand abgeschickt wurde mit dem Betlangen, den Boykott sofort aufzuheben, wibrigenfalls die bekannten Maßregeln ergriffen würden. Die gemäßigten Kollegen werden doch wieder unterkommen trotz der indirekten schwarzen Listen (des Zeugnisse), mit denen die Brauereien ihnen das Fortkommen erschweren. Wir hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo auch die Sonnenstrahlen der Aufklärung durch diese vom pfäfflichen Regiment versperrte Finsternis dringt, wie schon in die Spitalbrauerei ein Strahl hineingedrungen ist.

Stettin. Die anfangs mit großem Tam-Tam eingeleitete „Tarifbewegung“ des Bundesvereins Stettin deutscher „Zariffellenstandsretter“ endete mit einer Zulage bis herunter zu 2 2/3 Pf. wöchentlich, aber auch nur für einen Teil, und zwar die besser bezahlten Brauereigenossen, jedoch ohne einen Lohnzins, den man doch nur wollte. Mit einem Tarif wollen die Brauereiarbeiter nichts zu tun haben. Mit dieser Erklärung mußte sich der Bundesverein wohl oder übel zufrieden geben, weil er ja mit der freiwilligen Spende für die Wohlfahrtsklassen (!) seitens einiger Brauereien, die auf Kosten aller Brauereiarbeiter gemacht wird, zu rechnen hat. Wie konnte man aber auch in Bundeskreisen etwas anderes erwarten? Wie kann eine Vereinigung, die um die Schuld der Unternehmer bettelt und für einige Bettelgroßen ihre einzige Aufgabe, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, preisgibt, die wirklichen Interessen wahren. Das Interessanteste ist, daß man sich schon heute in den Bundeskreisen mit der Erwartung trägt, daß aber kurz oder lang ein Tarif doch kommt, denn — der Verband der Brauereiarbeiter sei in der Entwicklung, und dieser werde schon Remedur schaffen. Es ist dies ein unfehlbares Gebändnis, daß nur eine moderne Organisation wie die der Brauereiarbeiter die Verhältnisse bessern kann und wird, zugleich aber auch aus Bundeskreisen die Bestätigung, daß dessen (des Bundes) Tendenz veraltet, die Grundlagen, auf denen er aufgebaut ist, vermodert und verfallen sind. Der Verband schreitet auch in Stettin vorwärts, beschleunigt kann diese Entwicklung und somit die Schaffung besserer Verhältnisse noch werden, wenn die im Bund noch etwas einsichtigen Elemente jenem Belet sagen und sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anschließen. Kollegen aller Kategorien von Stettin, tretet ein in den Zentralverband der Brauereiarbeiter, denn nur diese Organisation kann den Wünschen der Leute in den Brauereien Gehör verschaffen.

Zürich. Ein recht schneidiger Direktor scheint Herr Kollbrunner, Direktor der Brauerei Tiefenbrunnen, zu sein. Letztlich hat er einen alten Arbeiter, welcher bereits 4 Jahre im Geschäft tätig war, geschlagen. Der Arbeiter erhielt links und rechts Ohrfeigen und zuletzt noch einen Fußtritt. Woher nimmt Herr Kollbrunner das Recht, einen Arbeiter zu schlagen? Sind die Arbeiter nicht schon geschlagen genug? Wofür? Einem solchen Handlung! Wofür hat der schlagfertige Direktor sein Unrecht eingesehen, und dem betr. Arbeiter eine Sühnegeld von 150 Franken gezahlt. Trotzdem glauben wir dieses Vorkommnis der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen. Die hiesigen Arbeitervereine mögen sich diesen Vorfall merken, beim nächsten Anlaß wird ihnen das „prima Tiefenbrunnenbier“ noch einmal so gut munden.

Für unsere Sammelmappe!

Witten. Die Brauereien sind jetzt wieder tätig, ihre Arbeitswilligen zu halten. Kündigungen werden gern zurückgenommen, überhaupt können dieselben treiben, was sie wollen, wahrhaftig nur, damit vor dem 1. Oktober keine Katastrophe eintritt.

Rhein. Die Brauereien des Kölner Bezirks, die sich an der Aussperrung beteiligt haben, haben bisher in folgender Weise Ausgesperrte oder Streikende wieder eingestellt: Brauerei Alteburg: ausgesperrt 22, eingestellt 2; Girsch: ausgesperrt 9, eingestellt 4; Sinauf: ausgesperrt 8, eingestellt 4; Winter: ausgesperrt 31, eingestellt 4; Degraa: ausgesperrt 7-8; Apollon: 7-1; Schmitz: 4 — niemand; Adler: 19-4; Rheanania: 7-3; Gansa: 1-1; Colonia: 3-1; Reihdorf: 9-2; Balchem: 11-1; Effer: 6-1; Weder u. Ko. (Dormagen): 8-1; Union (Händorf): 3-3; Giesler (Brühl): 8-2.

Insgesamt ausgesperrt 137, eingestellt 36 Mann. Dies ist das Ergebnis der WiederEinstellungen im Laufe eines Monats. Wirklich eine unerhört geringe Zahl. Wenn wir berücksichtigen

